



Kommission Polydog

SchaSu Wettkampffreglement

(Die männliche Form steht der Einfachheit halber überall auch für die weibliche Form)

**Schweizerische Kynologische Gesellschaft SKG
Sagmattstrasse 2, CH-4710 Balsthal**

**Geschäftsstelle
Sagmattstrasse 2
Postfach
4710 Balsthal**

**E-Mail skg@skg.ch / info@skg.ch
Homepage www.skg.ch**

Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINES	3
1 VERHALTEN DER WETTKAMPFTEILNEHMER	3
2 AUSRÜSTUNG VON HUNDEFÜHRER UND HUND	3
3 VORFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN	3
4 HAFTBARKEIT UND VERSICHERUNG	3
DURCHFÜHRUNG VON WETTKÄMPFEN	4
5 WETTKAMPFVERANSTALTER (WKV)	4
6 WETTKAMPFLEITER (WKL)	4
7 WETTKAMPFRICHTER (WR)	4
8 BEZUG VON UNTERLAGEN UND NUTZUNG DES WETTKAMPFPROGRAMMS	5
9 VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG EINES WETTKAMPFS	6
10 ANMELDUNG EINES WETTKAMPFS	6
11 AUSSCHREIBUNG	6
12 ZULASSUNG DER TEILNEHMER	7
13 EINTEILUNG UND ZULASSUNG IN STUFEN, AUF- ABSTIEG	7
13.1 STUFE BEGINNERS.....	7
13.2 STUFE 1	7
13.3 STUFE 2	8
13.4 STUFEN 3A UND 3B	8
WETTKAMPFABLAUF	9
14 ANFORDERUNGEN AN DIE ANLAGEN UND DISZIPLINEN	9
14.1 BROCKENHAUFEN	9
14.2 SCHATZTRUHENGASSE.....	9
14.3 ZONE.....	10
15 ANFORDERUNGEN AN DIE VERSCHIEDENEN STUFEN	10
15.1 STUFE BEGINNERS.....	10
15.2 STUFE 1	10
15.3 STUFE 2	11
15.4 STUFE 3A.....	12
15.5 STUFE 3B.....	13
16 SCHASU-GEGENSTÄNDE	14
17 ANMELDEN UND START	14
18 PAUSEN	16
19 SUCHE UND ANZEIGE	16
BEWERTUNGSREGELN	18
20 PUNKTABZUG, ABRUCH UND DISQUALIFIKATION	18
20.1 FEHLERHAFTES SUCHE (PUNKTABZUG)	18
20.2 FEHLERHAFTES ANZEIGE (PUNKTABZUG).....	18
20.3 FEHLERHAFTES VERHALTEN (ABBRUCH UND DAMIT 0 PUNKTE)	19
20.4 DISQUALIFIKATION	19
21 BEWERTUNG UND PUNKTEVERTEILUNG	19
21.1 SUCHVERHALTEN – MAXIMAL 30 PUNKTE PRO DISZIPLIN.....	19
21.2 ANZEIGE – MAXIMAL 70 PUNKTE PRO DISZIPLIN	20
21.3 GESAMTLEISTUNG PRO DISZIPLIN	20
21.4 GESAMTLEISTUNG WETTKAMPF STUFEN 1 - 3	20
21.5 GESAMTLEISTUNG BEGINNERS.....	20
22 MEDAILLE / AUSZEICHNUNG	20
BESCHWERDEN UND SANKTIONEN	22
23 BESCHWERDEN	22
24 SANKTIONEN	22
25 REKURSE	23

ALLGEMEINES

Dieses Reglement legt fest, was Gültigkeit für alle Wettkämpfe der SchaSu und seiner Disziplinen hat.

Die an den Wettkämpfen teilnehmenden Hundeführer sind zum Bezug des Wettkampf Reglements gehalten.

1 VERHALTEN DER WETTKAMPFTEILNEHMER

Der Hund wird auf dem gesamten Gelände tierschutzgerecht geführt. Der Teilnehmer verpflichtet sich den Ehrenkodex der SKG einzuhalten:

„Ich bekenne mich für fairen und korrekten Umgang mit unseren Hunden, verzichte auf tierquälerische, nicht tiergerechte Methoden und setze keine verbotenen Hilfsmittel ein. Die Gesundheit und das Wohlergehen des Hundes hat für mich oberste Priorität.“

Böswillige Verstösse können durch Ausschluss von der Weiterarbeit und mit Verzeigung an die zuständige Behörde geahndet werden.

Die Entscheidung hierfür hat in allen Fällen der Wettkampfrichter.

2 AUSTRÜSTUNG VON HUNDEFÜHRER UND HUND

Die eigenen SchaSu Gegenstände, Halsband und/oder Brustgeschirr mit Leine, auch ein «Arbeitshalstuch» oder ähnliches ist erlaubt.

Bei Disziplinen, wo keine Leine benutzt wird, kann der Hund auch ohne Halsband vorgeführt werden. Die Möglichkeit der Verwendung der Leine ist später genau beschrieben.

Der Hund darf nur zum Schutz vor Kälte oder Regen während der Arbeit Bekleidung tragen. Sie muss so angepasst sein, dass der Hund nicht gestört oder behindert wird.

Jegliche Verwendung von Zwangsmitteln ist untersagt (Würge- oder Stachelhalsbänder, Lendenschnüre und -bänder, Zusätze mit zulaufenden Bändern oder Schnüren, Elektroschock-, Spray- und Ultraschallgeräte und dergleichen).

3 VORFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Den Anweisungen des Wettkampfleiters und der Wettkampfrichter ist Folge zu leisten. Der Wettkampfrichter gibt die Anweisungen für den Start.

4 HAFTBARKEIT UND VERSICHERUNG

Hundeführer (Eigentümer oder Halter) müssen als Hundehalter auf eigene Kosten haftpflichtversichert sein.

DURCHFÜHRUNG VON WETTKÄMPFEN

5 WETTKAMPFVERANSTALTER (WKV)

Wettkämpfe können durch Sektionen der SKG und durch private Hundeschulen etc. veranstaltet werden. Sektionen der SKG müssen keine Abgabe an die SKG leisten, private Veranstalter bezahlen einen Betrag von CHF 100.00 pro Anlass (unabhängig, wie viele Stufen der Wettkampf umfasst).

6 WETTKAMPFLEITER (WKL)

Die Gesamtorganisation eines Wettkampfes liegt in den Händen des vom Wettkampfveranstalter zu bestimmenden Wettkampfleiters, und dieser ist somit die Kontaktperson zwischen dem Wettkampfveranstalter und der Kommission Polydog.

Der Wettkampfleiter ist für eine reibungslose Abwicklung des Wettkampfes verantwortlich.

Der Wettkampfleiter selber darf an einem von ihm geleiteten Wettkampf nicht teilnehmen.

Seine Aufgabe erstreckt sich speziell auf:

- a) Rekognoszieren und Einteilen eines hinreichend grossen Wettkampfgeländes.
- b) Stellen und Einarbeiten einer genügenden Anzahl von Helfern (Wettkampfrichter, Stewards, Ordner, Helfer usw.)
- c) Bereitstellen der benötigten Geräte.
- d) Vorbereiten der erforderlichen Notenblätter.
- e) Zuverlässiges und rasches Bereitmachen der Notenblätter und Wettkampfnachweise für die Rangverkündigung.
- f) Überprüfung der eingegangenen Daten des Hundeführers und des Hundes.
- g) Einsenden der Wettkampfabrechnung und der Medaillenbestellung an die Kommission Polydog innert 2 Tagen nach dem Wettkampf.

Den Wettkampfrichtern sind die vollständig vorbereiteten Notenblätter zu übergeben. Ein Ausdruck des Notenblattes (ohne Bemerkungen der Wettkampfrichter) und der Wettkampfnachweis mit dem eingetragenen Wettkampfergebnis sind bei der Rangverkündigung dem Hundeführer auszuhändigen oder in einem vom Hundeführer mitgebrachten, voradressierten und –frankierten Couvert diesem zuzusenden.

7 WETTKAMPFRICHTER (WR)

Um als Wettkampfrichter eingesetzt zu werden, braucht es eine besondere Ausbildung. Zur Ausbildung für Wettkampfrichter werden Sport-Hundeführer, welche eine Prüfung in SchaSu Stufe 2 absolviert haben, zugelassen. Die Ausbildung besteht aus einem 2-tägigen Kurs sowie einem Praxistag mit Prüfung.

Ist ein WR im Laufe von 2 Jahren nicht als Richter aktiv verliert er die Bewilligung als Richter aktiv zu sein. Um diese wieder zu erhalten, muss er 2 Anwartschaften bei einem von Polydog festgelegten Richter absolvieren, wobei anlässlich der zweiten Anwartschaft eine Bewertung des Anwärters durch den von Polydog festgelegten Richter erfolgen. Diese Bewertung ist für die erneute Erteilung der Bewilligung massgebend.

Der Wettkampfrichter selber darf nicht an einem Wettkampf teilnehmen, an dem er als Wettkampfrichter amtiert. Sind die Kategorien halbtags und getrennt geführt, darf der Richter selber starten, wenn sein Hund am anderen Halbttag startet.

Der **Richter** bewertet die Teilnehmer wie in der entsprechenden Tabelle (Kodex der Bewertung) beschrieben.

Der Richter kann jederzeit:

- a) Den Wettkampf eines Teilnehmers, der sich unfähig zeigt die Aufgaben auszuführen, abbrechen.
- b) Einen Teilnehmer, der sich nicht an die Regeln hält oder unerwünschtes Verhalten zeigt (Misshandlungen gegen den Hund, unziemliche Kleidung, vulgäre Ausdrücke, usw.) disqualifizieren.

Verhalten und Präsenz:

- a) Der Wettkampfrichter soll sich in jeder Beziehung vor, während und nach dem Wettkampf korrekt verhalten.
- b) Der Wettkampfrichter verhält sich während der Arbeit des zu bewertenden Teams so, dass er dieses möglichst wenig stört (Distanz zum Hund, Lautstärke, Gestik etc.).
- c) Ist ein Wettkampfrichter verhindert, einem Aufgebot Folge zu leisten, hat er unverzüglich den Wettkampfleiter zu benachrichtigen.
- d) Die Präsenz des Wettkampfrichters erstreckt sich auf eine halbe Stunde vor Wettkampfbeginn und auf höchstens neunzig Minuten nach Abschluss der letzten Arbeit.

8 BEZUG VON UNTERLAGEN UND NUTZUNG DES WETTKAMPFPROGRAMMS

Reglemente, Wettkampfmelde- und Bestellformulare können über die Homepage der SKG (www.skg.ch) oder über die Homepage von Polydog (www.polydog.ch) heruntergeladen werden. Die SKG stellt kostenfrei ein Wettkampfprogramm zur Verfügung. Mit diesem können Startlisten, Notenblätter, Ranglisten sowie Abrechnungformulare erzeugt und gedruckt werden. Als Wettkampfnachweis dient der Eintrag in das Heft „Mein Hund“.

Der Wettkampfveranstalter verpflichtet sich, vom Startgeld jedes Teilnehmers einen Betrag von Fr. 5.00 für SKG-Mitglieder und Fr. 10.00 für Nicht-SKG-Mitglieder der SKG zu überweisen.

Medaillen sind vom Veranstalter bei der Kommission Polydog zu bestellen. Die Kosten pro Medaille werden von der Kommission Polydog festgelegt.

9 VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG EINES WETTKAMPFS

Veranstalter, welche einen SchaSu-Wettkampf organisieren möchten, müssen:

- e) Eine ausreichende Fläche zur Verfügung haben, die keine Gefahren für den Hund birgt. Die Fläche darf auch auf mehrere Flächen aufgeteilt sein.
- f) Die Arbeit Brockenhaufen und Schatztruhengasse kann auch in einer Halle oder einem Zelt durchgeführt werden.
- g) Das notwendige Material für die Übungsanlagen zur Verfügung stellen.
- h) Befähigte Wettkampfrichter engagieren.
- i) Eine ausreichende Anzahl Helfer für einen reibungslosen Betrieb des Wettkampfs stellen und diese umfassend instruieren.

10 ANMELDUNG EINES WETTKAMPFS

Die Wettkampfmeldeformulare sind genau und vollständig auszufüllen.

Das deutsche Formular muss spätestens 10 Wochen vor der Veranstaltung und das französische Formular spätestens 12 Wochen vor der Veranstaltung per Post im Doppel oder per Fax oder E-Mail der Kommission Polydog zugestellt werden.

Soll ein Wettkampf in beiden Publikationsorganen veröffentlicht werden, so ist je ein Exemplar in deutscher und französischer Sprache auszufüllen und einzusenden.

Die Sprache des Inhaltes muss der Sprache des Formulars entsprechen.

Mangelhaft und ungenau ausgefüllte Formulare werden zur Ergänzung an den Antragsteller zurückgesandt. Daraus entstehende nachteilige Folgen trägt der Wettkampfveranstalter.

11 AUSSCHREIBUNG

Die Ausschreibung im „Wettkampfkalendar Polydog“ und der „rollenden Agenda“ erfolgt für alle Wettkämpfe ausschliesslich durch die Kommission Polydog. Vorbedingung ist, dass der Wettkampfveranstalter seine Verpflichtungen gegenüber der Kommission Polydog erfüllt hat.

Die Ausschreibung erfolgt in dem offiziellen Publikationsorgan, das der Sprache des Wettkampfmeldeformulars inkl. Inhalt entspricht. Formular und Inhalt müssen in der gleichen Sprache verfasst sein.

Bei Sistierung, Umstellung und Ergänzungen von bereits gemeldeten Wettkämpfen ist der Kommission Polydog sofort in schriftlicher Form und noch vor Wettkampfdatum Meldung zu erstatten.

Verschiebungen von Wettkämpfen können nur dann vorgenommen werden, wenn diese schriftlich der Kommission Polydog gemeldet werden und durch diese erneut mit dem neuen Wettkampfdatum ausgeschrieben werden können.

Einsprachen gegen Wettkampfausschreibungen sind innert 8 Tagen nach dem Erscheinen mit eingeschriebenem Brief an den Präsidenten der Kommission Polydog zu richten. Der Einsprache Entscheid wird von der Kommission Polydog getroffen.

12 ZULASSUNG DER TEILNEHMER

Sowohl SKG-Mitglieder wie auch Nicht-SKG-Mitglieder können an diesen Wettkämpfen teilnehmen.

Alle Hunde, unabhängig von Grösse, Rasse oder Abstammungsurkunde sind an den Wettkämpfen startberechtigt. Es ist dem Wettkampfveranstalter überlassen, ob er einen Hundeführer mit mehr als einem Hund teilnehmen lässt.

Findet eine Auslosung für die Startreihenfolge statt, muss diese eingehalten werden.

Der Wettkampfveranstalter kann die Teilnehmerzahl beschränken oder eine minimale Teilnehmerzahl festlegen. Eine solche Beschränkung muss in der Publikation erwähnt sein.

Nur gesunde Hunde sind zugelassen. Ansteckungsverdächtige Hunde sind nicht zugelassen.

Trächtige Hündinnen sind zum Schutz der Hündin und der ungeborenen Welpen ab der abgeschlossenen fünften Woche nach dem Deckakt ausgeschlossen

Läufige Hündinnen müssen bei der Anmeldung oder so früh wie möglich vor dem Wettkampf vom Hundeführer gemeldet werden. Sie sind von anderen Hunden fernzuhalten und starten als letzte am Wettkampftag.

An 2-tägigen Veranstaltungen starten sie am zweiten Wettkampftag als letzte, an einem Halbtageswettkampf nach Beenden der Disziplinen der gemeldeten Kategorien dieses Halbtages.

Dem Veranstalter steht es frei, läufige Hündinnen auszuschliessen.

Hunde mit übermässiger Aggression sind vom Wettkampf ausgeschlossen.

Für die Zulassung an einem Wettkampf muss der Hund am Wettkampftag das vorgeschriebene Mindestalter von 9 Monaten vollendet haben.

13 EINTEILUNG UND ZULASSUNG IN STUFEN, AUF- ABSTIEG

SchaSu ist in vier Stufen eingeteilt, sodass ein Aufstieg von einer Stufe in die nächste möglich wird.

13.1 Stufe Beginners

- a) Es handelt sich um die Motivationsstufe.
- b) Der Einstieg in die Stufe Beginners ist fakultativ.
- c) Ein Team darf beliebig oft in der Stufe Beginners starten.
- d) Ein Wechsel in die Stufe 1 ist jederzeit möglich.

13.2 Stufe 1

- a) Es handelt sich um die Einsteigerstufe.
- b) Der Einstieg in Stufe 1 ist obligatorisch.
- c) Erreicht ein Team die Klassierung „befriedigend“ in jeder Einzeldisziplin, jeweils mindestens 70 Punkte, so **darf** es in die Stufe 2 aufsteigen.

- d) Erreicht ein Team die Klassierung „vorzüglich“, das heisst insgesamt mindestens 286 Punkte, so **muss** es in die Stufe 2 aufsteigen.

13.3 Stufe 2

- a) Diese Stufe erfordert bereits hohe Leistungen der Hunde.
- b) Erreicht ein Team die Klassierung „befriedigend“ in jeder Einzeldisziplin, jeweils mindestens 70 Punkte, so **darf** es in die Stufe 3 aufsteigen.
- c) Erreicht ein Team die Klassierung „vorzüglich“, das heisst insgesamt mindestens 286 Punkte, so **muss** es in die Stufe 3 aufsteigen.
- d) **Rückstufung:** Falls ein Team in Stufe 2 drei Mal hintereinander von zwei verschiedenen Richtern, mindestens die Qualifikation „gut“ (Bronzemedaille) nicht erhält, darf es wieder in Stufe 1 starten.

13.4 Stufen 3A und 3B

- a) Dies sind die höchsten Stufen in der SchaSu.
- b) Nach der Stufe 2 darf der Teilnehmer selber bestimmen, in welcher der zwei Stufen 3 er starten möchte. Ein Wechsel in die andere Stufe 3 ist jederzeit möglich.
- c) **Rückstufung:** Falls ein Team in einer Stufe 3 drei Mal hintereinander von zwei verschiedenen Richtern, mindestens die Qualifikation „gut“ (Bronzemedaille) nicht erhält, darf es wieder in Stufe 2 starten.

WETTKAMPFABLAUF

14 Anforderungen an die Anlagen und Disziplinen

SchaSu besteht in der Stufe 1-3 aus je drei Disziplinen, dem Brockenhaufen, der Schatztruhengasse und der Zone.

In der Stufe Beginners wird nur der Brockenhaufen ausgearbeitet, dies aber in 2 getrennten Durchgängen in unterschiedlich aufgebauten Anlagen.

Die Suchanlagen sollen abgegrenzt sein (z.B. durch Schafzäune). Dies soll verhindern, dass fremde Hunde in die Suchanlage gehen und dass die Zuschauer die notwendige Distanz einhalten.

Die Suchanlagen dürfen (ausser Zone) auch indoor, in einem Zelt oder unter einem Vordach aufgestellt werden, wenn die entsprechenden Normen eingehalten werden.

14.1 Brockenhaufen



Ein abgesperrter Bereich von ca. 20 m² auf Beton, Wiese, Holzboden oder ähnlichem bietet den Rahmen für einen Brockenhaufen in den Stufen 1,2 und 3B. In der Stufe 3A sind es dann 2 Brockenhaufen in der Grösse von ca. 15 m².

Bei der Grösse, Form und Beschaffenheit der einzelnen Stücke ist alles erlaubt, es sollten aber verschiedene Materialien sein. Keine Gegenstände verwenden an denen der Hund sich offensichtlich verletzen kann.

Von der alten Kommode zum Kindervelo, ein Bachstein vom Renovieren oder ein Koffer, alles kann hier zum Einsatz kommen, der jeweiligen Stufe entsprechend angepasst.

14.2 Schatztruhengasse



In der Stufe 1 sind es 6 Eimer mit Deckel. Der SchaSu-Gegenstand ist zentral im Eimer versteckt.

Ab Stufe 2 können es auch eckige Behälter, Koffer, Taschen, Kühlboxen sein. In Stufe 2 sind es 8 Schatztruhen, in Stufe 3 sind es deren 10.

Ab Stufe 2 werden die Schatztruhen innen in Segmente unterteilt, damit der Gegenstand hinter jedem Loch liegen kann.

Die Anzahl der Löcher und das Fassungsvermögen der Behälter variiert je nach Stufe. Der Durchmesser der Löcher ist immer 12 mm.

Die Eimer werden im Abstand von ca. 1 m zueinander aufgestellt. Je nach Stufe in unterschiedlicher Anordnung möglich.

14.3 Zone



Eine Zone ist eine 200 m² (Stufe 1,2 und 3B) grosse durch Bänder abgesteckte Wiese. In der Stufe 3A sind es zwei Zonen à 150 m².

Die Bänder sind vorzugsweise in den Farben blau oder weiss oder auch zweifarbig.

Die Zone ist durch einen Mittelstreifen mit einer Breite von ca.1 m unterteilt. Nur auf diesem Streifen, der die Zone in zwei möglichst gleich grosse Hälften unterteilt, darf sich der Hundeführer bewegen.

Der Mittelstreifen wird durch jeweils 2 Markierungen am jeweiligen Ende der Fläche markiert (z.B. Pylonen, Zaunstangen). Auch durch Grasschnitt ist eine Markierung des Mittelstreifens erlaubt. Der Eingang wird durch zwei gekreuzte Pfosten/Stäbe auf der Seite gesperrt, von welcher der Teilnehmer nicht startet.

15 Anforderungen an die verschiedenen Stufen

15.1 Stufe Beginners

- a) Ein Suchgegenstand, es wird zweimal derselbe Gegenstand gesucht.
- b) Zwei Brockenhaufen, je ca. 20 m², die Brocken sind locker aufzustellen.
- c) 5 Minuten Suchzeit pro Anlage, zwei verschieden aufgebaute Anlagen.
- d) Der Gegenstand wird unmittelbar vor der Suche versteckt und soll nicht sichtbar sein, die Verstecktiefe soll aber nicht mehr als ca. 1 cm betragen.
- e) Keine Verleitungen.

15.2 Stufe 1

- a) Zwei verschiedene Suchgegenstände, der zu suchende Gegenstand darf vom Hundebesitzer frei gewählt werden, wobei jeder Gegenstand mindestens einmal gesucht werden muss.
- b) Drei Suchanlagen à 5 Minuten Suchzeit.
- c) Keine Verleitungen.

15.2.1 Brockenhaufen Stufe 1

Ca. 20 m², Brocken sind locker aufzustellen, der Gegenstand wird unmittelbar vor der Suche versteckt und darf nicht sichtbar sein. Die Verstecktiefe soll nicht mehr als ca. 1 cm betragen.

15.2.2 Schatztruhengasse Stufe 1

Sechs gleiche Eimer mit Deckel, Fassungsvermögen ca. 10 Liter, 4-8 Löcher über den Umfang verteilt.

Die Eimer sind mit Sand, Steinen, Beton oder ähnlichem zu beschweren, damit sie durch ein leichtes anstossen nicht verschoben oder gekippt werden können.

Die Eimer werden in einer geraden Linie aufgestellt.

Der Suchgegenstand wird von einem Helfer mindestens 30 Minuten vor dem Start in die Mitte des Eimers gelegt.

15.2.3 Zone Stufe 1

Eine Wiese, Fläche à ca. 200 m², die Fläche ist durch einen Streifen von ca. 1 m Breite in zwei gleich grosse Hälften unterteilt. Der Bewuchs soll mindestens so hoch sein, dass der Gegenstand nicht von Auge gesehen werden kann.

Die Begrenzung der Fläche erfolgt mittels gespannter Bänder direkt über dem Boden und einem zweiten, auf ca. 20 cm Höhe gespannten Band.

15.3 Stufe 2

- a) Drei verschiedene Suchgegenstände, der zu suchende Gegenstand darf vom Hundebesitzer frei gewählt werden, jedoch muss jeder der drei Gegenstände einmal gesucht werden.
- b) Drei Suchanlagen à 5 Minuten Suchzeit.
- c) Verleitungen: Fremdes Spielzeug und Individualgeruch (Berühren mit der Handinnenfläche) in allen Suchanlagen. Im Brockenhaufen wird zusätzlich ein Verleitgegenstand mit Individualgeruch versteckt.

15.3.1 Brockenhaufen Stufe 2

Ca. 20 m², die Brocken sind dicht und gestapelt aufzustellen. Mehrere Versteckmöglichkeiten befinden sich auf Nasenhöhe des Hundes (Hochlagen) und allenfalls gibt es auch Kletterverstecke.

Die Suche darf erschwert sein durch Unebenheiten des Untergrundes.

Der Gegenstand sowie ein Verleitgegenstand sind so tief zu verstecken, dass sie vom Hundeführer nicht eingesehen werden können. Beides wird unmittelbar vor der Suche versteckt.

15.3.2 Schatztruhengasse Stufe 2

8 Schatztruhen, dicht verschlossene Behälter mit einem Fassungsvermögen von max. 20 Liter, aufgestellt in einer geraden Linie, Zick-Zack oder einer S-Linie.

Es dürfen unterschiedliche Behälter verwendet werden, sofern sie der

Spezifikation entsprechen.

Der Behälter hat innen 5 bis 7 dicht abgetrennte Segmente (z.B. Gläser, Kosmetikschaubdosen).

Die Behälter sollen leicht beschwert sein.

Der Gegenstand ist von einem Helfer oder vom Richter ein paar Minuten vor dem Start in eines der Segmente zu legen.

15.3.3 Zone Stufe 2

Eine Wiese, Fläche à ca. 200 m², die Fläche ist jeweils durch einen Streifen von ca. 1 m Breite in zwei gleich grosse Hälften unterteilt. Die Höhe des Grases sollte mindestens so hoch sein, dass der Gegenstand nicht von Auge gesehen werden kann.

Die Begrenzung der Fläche erfolgt mittels gespannter Bänder direkt über dem Boden, darf aber der Bewuchshöhe etwas angepasst werden.

15.4 Stufe 3A

- a) Drei verschiedene Suchgegenstände, jeder der drei Gegenstände muss mindestens einmal gesucht werden. In zwei Disziplinen (Zone und Brockenhaufen) bestimmt der Wettkampfrichter darüber, welcher Gegenstand wo gesucht wird
- b) Fünf Suchanlagen: 2 Brockenhaufen mit insgesamt 6 Minuten Suchzeit, 2 Zonen mit insgesamt 6 Minuten Suchzeit und eine Schatztruhengasse mit 10 Behältern, 6 Minuten Suchzeit.
- c) Verleitungen in der Schatztruhengassen: Fremdes Spielzeug und Futtermittel getrennt in einem der Segmente in verschiedenen Schatztruhen.

15.4.1 Brockenhaufen Stufe 3A

Die Brocken sind leicht geschichtet, es wird viel weniger Material als in der Stufe 2 verwendet.

Pro Brockenhaufen ca. 15 m² Fläche, nah beieinander aber getrennt durch eine Abschränkung. Die Gegenstände sind so tief zu verstecken, dass sie vom Hundeführer nicht eingesehen werden können. Der Gegenstand wird unmittelbar vor der Suche versteckt.

Die beiden verwendeten Gegenstände werden getrennt je einer pro Brockenhaufen ausgelegt. Der Wettkampfrichter wählt, welchen Gegenstand der Hund suchen/anzeigen muss. Diese beiden Gegenstände sind auch bei den Zonen zu verwenden. Dort muss der Hund dann den jeweils anderen Gegenstand suchen/anzeigen.

In welchem Brockenhaufen zuerst gesucht wird, bestimmt das Los kurz vor Start.

15.4.2 Schatztruhengasse Stufe 3A

10 Schatztruhen, dicht verschlossene Behälter (Boxen, Koffer etc.) mit einem Fassungsvermögen von max. 20 Liter, aufgestellt entweder in einer geraden Linie, einer S-Linie, in einem Kreis oder einem Dreieck. Im Kreis und im Dreieck bestimmt

der Hundeführer vor der Suche seinen Ansatzpunkt.

Es dürfen unterschiedliche Behälter verwendet werden, sofern sie der Spezifikation entsprechen.

Der Behälter hat innen 5 bis 7 dicht abgetrennte Segmente (z.B. Gläser, Kosmetikschaubdosen usw.).

Die Behälter sollen leicht beschwert sein.

Der Gegenstand ist von einem Helfer oder vom Richter ein paar Minuten vor dem Start in eines der Segmente zu legen.

15.4.3 **Zone Stufe 3A**

Zwei Wiesenflächen mit evtl. unterschiedlichem Grasschnitt à je ca. 150 m². Die zwei Flächen müssen nah beieinander aber durch einen Zaun oder eine andere Abschränkung voneinander getrennt.

Der Bewuchs sollen mindestens so hoch sein, dass der Gegenstand nicht von Auge gesehen werden kann.

Die Begrenzung der Fläche erfolgt mittels gespannter Bänder direkt über dem Boden, darf aber der Bewuchshöhe etwas angepasst werden.

Die beiden verwendeten Gegenstände werden getrennt je einer pro Zone kurz vor der Suche ausgelegt. Der Wettkampfrichter wählt, welchen Gegenstand der Hund suchen/anzeigen muss.

Diese beiden Gegenstände sind auch für die Suche in den Brockenhaufen zu verwenden. Dort muss der Hund dann den jeweils anderen Gegenstand suchen/anzeigen.

In welcher Zone zuerst gesucht wird, bestimmt das Los kurz vor Start.

15.5 **Stufe 3B**

- a) Drei verschiedene Suchgegenstände, jeder der drei Gegenstände muss mindestens einmal gesucht werden.
- b) Drei Suchanlagen à 6 Minuten Suchzeit.
- c) In der Zone sind 4-6 Verleitungen in Form von Spielzeug und Futtermittel ausgelegt. Das Futter muss aus harten Kauartikeln bestehen. Eine der Verleitungen darf ausserhalb des Zonenbandes aber innerhalb von 3 m Abstand liegen.

15.5.1 **Brockenhaufen Stufe 3B**

Ca. 20 m², die Brocken sind dicht und gestapelt aufzustellen. Mehrere Versteckmöglichkeiten befinden sich auf Nasenhöhe des Hundes (Hochlagen) und allenfalls gibt es auch Kletterverstecke.

Die Suche darf erschwert sein durch Unebenheiten des Untergrundes.

Es werden unmittelbar vor der Suche 3 Gegenstände aus dem gleichen Material ausgelegt, von denen der Hund 2 finden muss. Die Gegenstände sind so tief zu verstecken, dass sie vom Hundeführer nicht eingesehen werden können.

15.5.2 **Schatztruhengasse 3B**

10 Schatztruhen, dicht verschlossene Behälter mit einem Fassungsvermögen von max. 50 Liter. Die Schatztruhen werden in einem Kreis, in einem Dreieck oder in einem Viereck aufgestellt. Der Hundeführer entscheidet kurz vor dem Start, nach dem Aufstellen der Behälter, bei welchem und in welche Richtung er starten möchte.

Es sind alle Arten von Behältern, Koffer oder Boxen erlaubt, sofern sie der Spezifikation entsprechen. Es muss darauf geachtet werden, dass jeder Hund (auch ein kleiner Hund) alle Löcher erreichen kann.

Jeder Behälter hat innen 10-20 dicht abgetrennte Segmente (z.B. Gläser, Kosmetikschraubdosen usw.).

Die Schatztruhen sollen leicht beschwert sein.

Der Gegenstand ist von einem Helfer oder vom Richter ein paar Minuten vor dem Start in eines der Segmente zu legen.

15.5.3 **Zone Stufe 3 B**

Eine Wiese, Fläche à ca. 200 m², die Fläche ist jeweils durch einen Streifen von ca. 1 m Breite in zwei gleich grosse Hälften unterteilt. Die Höhe des Grases sollte mindestens so hoch sein, dass der Gegenstand nicht von Auge gesehen werden kann.

Die Begrenzung der Fläche erfolgt mittels gespannter Bänder direkt über dem Boden, darf aber der Bewuchshöhe etwas angepasst werden.

16 **SchaSu-Gegenstände**

SchaSu-Gegenstände sind idealerweise aus witterungsbeständigen Materialien wie Holz, Metall, Kunststoff, Gummi, Leder etc. hergestellt.

Die Gegenstände dürfen eine maximale Grundfläche von 15 cm², eine maximale Länge von 7.5 cm und eine maximale Höhe von 1.0 cm aufweisen.

Beispiele zur maximalen Gegenstandsgrösse: 7.5 cm x 2.0 cm
5.0 cm x 3.0 cm
4.0 cm x 3.5 cm

Die Gegenstände dürfen in ihrer geruchlichen Zusammensetzung nicht von der gegebenen natürlichen Norm abweichen.

Wahrnehmbare Gerüche (wie Parfüm, Salami etc.), mit denen Gegenstände kontaminiert wurden, sind nicht erlaubt.

Ein Gegenstand darf mehrere verschiedene Materialien aufweisen.

Gegenstände, welche die oben definierten Normen nicht erfüllen, müssen vom Wettkampfrichter abgelehnt werden und sind vom Teilnehmer zu ersetzen. Kann der Teilnehmer diese nicht durch korrekte Gegenstände ersetzen, wird er vom Wettkampf ausgeschlossen.

17 **Anmelden und Start**

a) **Anmeldung:** Unmittelbar vor Suchbeginn erfolgt die Anmeldung beim

Wettkampfrichter. Die Anmeldung beinhaltet den Vor- und Nachnamen des Hundeführers den Namen dessen Hundes, sowie die Startnummer. Der Teilnehmer übergibt dem Richter bei der Anmeldung den/die zu versteckenden SchaSu-Gegenstände. (Der Gegenstand für die Schatztruhengasse wird beim Anmelden/Zahlen vor Wettkampfstart abgegeben).

- b) **Ansatzpunkt:** Zudem ist der Ansatzpunkt zur Suche mitzuteilen. In jedem Suchbereich hat der Wettkampfteilnehmer freie Wahl bezüglich der Suchrichtung. Somit bestehen in der Zone zwei Ansatzmöglichkeiten, bei den Schatztruhen zwei Ansatzmöglichkeiten (Stufe 3A und 3B je nach Aufstellung mehrere) und beliebig viele Ansatzmöglichkeiten im Brockenhaufen. Der Ansatzpunkt liegt grundsätzlich ausserhalb des Suchgebietes.
- c) **Verleitgegenstand Stufe 2:** Bei der Anmeldung erhält der Hundeführer vom Wettkampfrichter einen beliebigen Kleingegenstand, den er während der Anmeldung fest in der Hand halten muss. Nach der Anmeldung wird dieser Verleitgegenstand ebenfalls vom Richter im Brockenhaufen versteckt.
- d) **Auslegen:** Beim Auslegen der Gegenstände durch den Wettkampfrichter befinden sich die Wettkampfteilnehmer ausser Sicht.
- e) **Individualgeruch Stufe 2:** Für die Verleitung durch Individualgeruch muss der Hundeführer der Anlage entsprechend einen vom Richter benannten Brocken, die Wiese oder eine Schatztruhe mit der Handinnenfläche mind. 3 Sekunden lang berühren.
- f) **Antäuschen:** Dem Hundeführer steht es frei, ein kurzes Antäuschen (Verstecksignal) vor dem Start vorzunehmen. Der Brockenhaufen darf dabei beim Ansatzpunkt und der Mittelstreifen der Zone beim Eingang betreten werden.
Bei der Schatztruhengasse dürfen maximal die vordersten 3 Schatztruhen abgelaufen werden.
- g) **Hilfe Stufe B und 1:** Das Festhalten des Hundes am Start (für das Antäuschen) ist nur in den Stufen Beginners und 1 zulässig. Die Hilfsperson hat unverzüglich nach der Rückkehr des Hundeführers den Startplatz zu verlassen. Er darf den Hund während des Festhaltens nicht ansehen, nicht ansprechen, nicht berühren.
- h) **Anriechen:** Kurz vor dem Start darf dem Hund den zu suchenden Gegenstand nochmals anriechen.
Anriechen Stufe 3A: Das Anriechen darf beim Wechsel in den zweiten Brockenhaufen/Zone wiederholt werden.
Anriechen Stufe 3B: Das Anriechen darf nach dem Auffinden des ersten Gegenstandes im Brockenhaufen wiederholt werden.
- i) **Startposition:** Der Start erfolgt ausschliesslich von der Position des Hundes aus, der Hundeführer befindet sich bei seinem Hund.
- j) **Handzeichen:** Die Zeitmessung beginnt, wenn der Teilnehmer die Startbereitschaft durch Handzeichen (Hand wird hochgehalten) meldet und der Wettkampfrichter dies verbal bestätigt. Danach darf der Teilnehmer den

Hund nicht mehr anfassen.

- k) **Handzeichen vergessen:** Wird das Handzeichen für den Start in den Stufen Beginners und 1 vergessen, so erfolgt auf Weisung des Wettkampfrichters ein Neuansetzen. Die Zeit läuft ab dem ersten Start des Hundes. Wird das Handzeichen für den Start in den höheren Stufen vergessen, wird die Sucharbeit mit 0 Punkten bewertet.
- l) **Start:** Der Start erfolgt unter Einbeziehung von Hör- und / oder Sichtzeichen.

18 Pausen

- a) **Pause einleiten:** Die Pausenregelung für den Hund erfolgt in allen Suchabschnitten bei Bedarf selbständig (Zeit läuft weiter). Der Hund wird dabei aus dem Suchgebiet entfernt. Die Inanspruchnahme einer Pause ist dem SchaSu-Richter vor Entfernung des Hundes aus dem Suchgebiet bekannt zu geben und hat grundsätzlich keinen Punktabzug zur Folge.
- b) **Pause beenden:** Nach einer Pause darf der Hund neu angesetzt werden (einmaliges Antäuschen ist erlaubt). Der Neuansatz erfolgt in der Zone und im Brockenhaufen erneut ausserhalb des Suchgebietes an dem ursprünglich gewählten Ansatzpunkt. Bei der Schatztruhengasse wird wieder da angesetzt, wo der Hund auch rausgenommen wurde.

19 Suche und Anzeige

- a) **Leine:** Der Hund darf im Brockenhaufen und in der Schatztruhengasse frei oder an lockerer Leine (max. 2 m Länge, glatt, ohne Schlaufe und Metallringe o.ä.) geführt werden.
In der Zone darf der Hund eine maximal 5 m lange Schleppleine (glatt, ohne Schlaufe und Metallringe) tragen, welche aber vom Hundeführer nicht in der Hand gehalten werden darf.
- b) **Hundeführer:** Der Brockenhaufen, die Schatztruhengasse und der Mittelstreifen in der Zone darf während der Suche vom Hundeführer begangen werden. Gelegentliches verbales Loben bei freier Wortwahl während der Suche ist erlaubt.
- c) **Führen:** Das Führen (mit der Hand) des Hundes ist erlaubt. Die Hilfestellung darf aber nur gelegentlich und ausschliesslich in der Suche (Schatztruhengasse und Brockenhaufen) gegeben werden.
- d) **Unerwünschtes Verhalten des Hundes:** Während der Suche (z.B. ständiges bellen etc.) sind erzieherische Korrekturen durch Hörzeichen (keine körperlichen Einwirkungen) erlaubt, haben aber Punktabzug zur Folge.
- e) **Anzeige position:** Die Anzeige erfolgt grundsätzlich in einer ruhigen Platzposition, auch über sperriges Material. Ist das im Brockenhaufen in der Stufe 2 oder 3B nicht möglich, (z.B. Hochversteck) gilt Nase vor Platz! Ein Verlassen der Platzposition innerhalb der Anzeige ist fehlerhaft.
- f) **Anzeige:** Die Suche gilt als beendet und die Anzeige wird eingeleitet, wenn der Teilnehmer per Handzeichen (Hand wird nach oben gehalten) den

Erfolg seines Hundes dem SchaSu-Richter signalisiert. Der Richter erwidert nach einer Wartezeit von jeweils 3-5 Sekunden das Signal ebenfalls durch Handzeichen, danach oder gleichzeitig verbal falls es vom Teilnehmer nicht beachtet wird. Die Arbeit gilt beim Handzeichen des Richters als beendet. Dann erst darf der Teilnehmer seinen Hund mit Hörzeichen (z.B. mittels Clicker, aber ohne Futter) bestätigen und die Arbeit beenden. Wird die Anzeige durch den Hundeführer zu früh bestätigt, wird die Anzeige mit 0 Punkten bewertet.

- g) **Suche bei der Differenzierung 3A:** Für die Stufe 3A gilt in der Zone und im Brockenhaufen für die Differenzierung folgende Regelung:
Der zu prüfende Hund hat beide Brockenhaufen oder Zonen in einem Zeitraum von insgesamt 6 Minuten abzusuchen. Ein selbständiges Wechseln des Brockenhaufens oder der Zone ist nicht erlaubt, sondern erfolgt auf Weisung des Wettkampfrichters. Der Wechsel fliesst in die zur Verfügung stehende Gesamt-Suchzeit mit ein. Beim Wechsel in den zweiten Brockenhaufen/Zone ist ein einmaliges Antäuschen und ein erneutes anriechen des Gegenstandes erlaubt.
- h) **Anzeige bei der Differenzierung 3A:** Die Suche gilt als beendet, wenn der Hundeführer nach dem erwiderten Handzeichen oder einem verbalen Auflösen (nach zirka 3-5 Sekunden) des Richters neben seinen verweilenden Hund getreten ist. In stehender Position hat er verbal die Liegestelle des Gegenstandes zu benennen, ohne nach dem Gegenstand zu schauen. Wenn diese nach weiteren 3-5 Sekunden durch den Richter bestätigt wird, darf der Teilnehmer seinen Hund mit einem Hörzeichen aus der Arbeit nehmen. (Clicker nicht erlaubt im Rahmen der Differenzierungsarbeit). Der startende Teilnehmer erfährt erst durch die abschliessende Bewertung des Wettkampfrichters, ob die Differenzierungsarbeit seines Hundes tatsächlich erfolgreich oder nicht erfolgreich verlaufen war.
- i) **Suche und Anzeige Brockenhaufen 3B:** Für die Stufe 3B gilt im Brockenhaufen folgende Regelung:
Die erste Suche gilt als beendet, wenn der Teilnehmer per Handzeichen (Hand wird nach oben gehalten) den Erfolg seines Hundes dem SchaSu-Richter signalisiert. Der Richter erwidert nach einer Wartezeit von jeweils 3-5 Sekunden das Signal ebenfalls durch Handzeichen, danach oder gleichzeitig verbal falls es vom Teilnehmer nicht beachtet wird. Der Hundeführer entfernt nun seinen Hund (Clicker oder verbales Auflösen erlaubt) aus der Anzeige und wartet, bis der Richter den gefundenen Gegenstand aus dem Brockenhaufen rausgenommen hat.
Gibt der Richter den Brockenhaufen wieder frei, kann der Hund nach erneutem Handzeichen des Hundeführers weitersuchen. Ein erneutes Anriechen ist erlaubt.
Die zweite Suche gilt als beendet, wenn der Teilnehmer per Handzeichen (Hand wird nach oben gehalten) den Erfolg seines Hundes dem SchaSu-Richter signalisiert. Der Richter erwidert nach einer Wartezeit von jeweils 3-5 Sekunden das Signal ebenfalls durch Handzeichen, danach oder gleichzeitig verbal falls es vom Teilnehmer nicht beachtet wird. Damit ist die

gesamte Arbeit beendet.

Die Zeit wird beim ersten Finden (Handzeichen des Hundeführers) gestoppt und läuft ab dem Handzeichen für die zweite Suche weiter. Insgesamt 6 Minuten Zeit. Beide Anzeigen und Suchen fliessen in die Bewertung ein.

- j) **Futter und Spielzeug:** Der Einsatz und das Mittragen von Futter oder Spielzeug während der Arbeit ist strikt untersagt. Es wird alles vor dem Anmelden beim Richter in dem extra dafür bereitgestellten Areal deponiert oder ausserhalb der Anlage abgelegt.
- k) **Bestätigen nach der Arbeit:** In dem extra bereitgestellten Areal darf der Hundeführer seinen Hund mit Spielzeug und/oder Futter bestätigen. Dies darf auch unmittelbar nach der Arbeit, vor dem Richterkommentar erfolgen. Dabei ist darauf zu achten, dass andere Teams, die sich an der Arbeit befinden nicht gestört werden und dass der Richter nicht warten muss.

BEWERTUNGSREGELN

20 Punktabzug, Abbruch und Disqualifikation

20.1 Fehlerhafte Suche (Punktabzug)

- a) Unselbständiges Suchen durch den Hund
- b) Ständige Hilfestellungen durch den Hundeführer
- c) Ständiges Loben durch den Hundeführer
- d) Wiederholtes Verlassen des Suchbereiches bis 3 m
- e) Ersichtliche Ablenkbarkeit des Hundes durch Außenreize
- f) Erkennbare Konzentrationsschwächen beim Hund
- g) Annahme von Verleitungen (z.B. Futter, Spielzeug, Fremdgegenstände)
- h) Augensuche
- i) Offensichtliche Manipulationen durch den Hundeführer nach zufälligem Erkennen der Position des SchaSu-Gegenstandes
- j) Verschieben oder Entfernen von Gegenständen im Brockenhaufen und in der Schatztruhengasse

20.2 Fehlerhafte Anzeige (Punktabzug)

- a) Findet der Hund den Gegenstand nicht wird die Anzeige mit 0 Punkten bewertet
- b) Aufnehmen von Gegenständen durch den Hund
- c) Apportieren von Gegenständen durch den Hund
- d) Aktives Anzeigen (Kratzen, Beißen, Bellen, Lecken)
- e) Erhebliches Verschieben von Verstecken

- f) Ungenaue Anzeige (bei mehr als 20 cm Abstand zwischen Nase und Geruchsquelle, ausgenommen Hochlagen)
- g) Fehlanzeigen (z.B. Fremdgegenstände)
- h) Unterstützung des Anzeigeverhaltens durch den Hundeführer
- i) körperlich unruhige Anzeige
- j) mangelhafte Orientierung an der Geruchs-Quelle
- k) Manipulation durch den Hundeführer (körpersprachlich, akustisch) zur Ermöglichung, Unterstützung oder Verbesserung des Anzeigeverhaltens

20.3 Fehlerhaftes Verhalten (Abbruch und damit 0 Punkte)

- a) Verlassen der Mittellinie in der Zone durch den Hundeführer
- b) Vergessen des Handzeichens vor dem Start in der Stufe 2 und 3
- c) Fressen der Futterverleitung
- d) Lösen und/oder Markieren des Hundes auf der Anlage
- e) Ein Verlassen der Anlage über eine Distanz von 3 m
- f) Berührung des Hundes durch den Hundeführer während der Arbeit

20.4 Disqualifikation

- a) Disqualifikationen gelten immer für den gesamten weiteren Verlauf des Wettkampfs
- b) Emotionale Entgleisungen (Wut, Aggression) und unsportliches Verhalten des Hundeführers
- c) Tierschutzwidriges Verhalten
- d) Offensichtliche Erkrankungssymptome beim teilnehmenden Hund
- e) Nichtbefolgen von Anweisungen durch den Wettkampfrichter oder dessen Helfer
- f) Unentschuldigtes Fernbleiben des Teilnehmers am Start
- g) Mitführen von Futter oder Spielzeug in die Suchanlagen (ausgenommen Clicker)
- h) Nicht rechtzeitige Abgabe der Suchgegenstände

21 Bewertung und Punkteverteilung

21.1 Suchverhalten – maximal 30 Punkte pro Disziplin

Vorzüglich	29 – 30 Punkte
Sehr gut	27 – 28 Punkte
Gut	22 – 26 Punkte
Befriedigend	17 – 21 Punkte
Unbefriedigend	13 – 16 Punkte
Mangelhaft	00 – 12 Punkte

21.2 Anzeige – maximal 70 Punkte pro Disziplin

Vorzüglich	67 – 70 Punkte
Sehr gut	63 – 66 Punkte
Gut	58 – 62 Punkte
Befriedigend	53 – 57 Punkte
Unbefriedigend	37 – 52 Punkte
Mangelhaft	00 – 36 Punkte

21.3 Gesamtleistung pro Disziplin

Vorzüglich	96 – 100 Punkte
Sehr gut	90 – 95 Punkte
Gut	80 – 89 Punkte
Befriedigend	70 – 79 Punkte
Unbefriedigend	49 – 69 Punkte
Mangelhaft	00 – 48 Punkte

21.4 Gesamtleistung Wettkampf Stufen 1 - 3

Vorzüglich	285 – 300 Punkte	Goldmedaille
Sehr gut	270 – 285 Punkte	Silbermedaille
Gut	240 – 269 Punkte	Bronzemedaille
Befriedigend	210 – 239 Punkte	
Unbefriedigend	149 – 209 Punkte	
Mangelhaft	00 – 148 Punkte	

21.5 Gesamtleistung Beginners

Vorzüglich	190 – 200 Punkte	Goldmedaille
Sehr gut	180 – 189 Punkte	Silbermedaille
Gut	160 – 179 Punkte	Bronzemedaille
Befriedigend	140 – 159 Punkte	
Unbefriedigend	98 – 139 Punkte	
Mangelhaft	00 – 97 Punkte	

22 MEDAILLE / AUSZEICHNUNG

Eine Medaille / Auszeichnung kann für die Stufen Beginners bis 3 nach folgenden Kriterien vergeben werden:

Bronzemedaille („gut“)

bei Erreichung von mindestens 80 % der Gesamtpunktzahl aller Disziplinen sowie 70% in jeder einzelnen Disziplin.

Silbermedaille („sehr gut“)

bei Erreichung von mindestens 90 % der Gesamtpunktzahl aller Disziplinen.

Goldmedaille („vorzüglich“) bei Erreichung von mindestens 95 % der Gesamtpunktzahl aller Disziplinen

Gegen Entrichtung einer entsprechenden Gebühr können die Medaillen bei der Kommission Polydog bezogen werden. Die Bestellungen sind mit der Wettkampf-abrechnung des Wettkampfprogrammes der Kommission Polydog zuzustellen.

Die Hundeführer bestellen die Medaille beim Veranstalter am Ende des Wettkampfes und bezahlen sie vor Ort. Sie wird ihnen später vom Veranstalter per Post zugestellt.

BESCHWERDEN UND SANKTIONEN

23 BESCHWERDEN

Beschwerden über Vorkommnisse an Wettkämpfen gegen Hundeführer, Wettkampfveranstalter, Wettkampfleiter, Wettkampfrichter und andere Organe sind, wenn immer möglich an Ort und Stelle zu erledigen.

Kann anlässlich der Veranstaltung keine Einigung erzielt werden, so kann innert 30 Tagen nach der Durchführung der Veranstaltung eine Beschwerde beim Präsidenten der Kommission Polydog zuhanden der Kommission Polydog eingereicht werden. Die Beschwerde hat schriftlich mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Sie muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer betroffen ist. Ebenfalls innert der Beschwerdefrist von 30 Tagen sind als Kostenbeitrag Fr. 200.00 der SKG einzuzahlen, ansonsten auf die Beschwerde nicht eingetreten wird.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens bestehen aus einer Gebühr sowie den angefallenen Auslagen. Die Gebühr beträgt Fr. 50.00 bis Fr. 1'000.00. Die Gebühr wird je nach dem Zeitaufwand, den Umtrieben und den Schwierigkeiten des Falls bemessen. Über die Höhe und die Tragung der Kosten wird im Beschwerdeentscheid befunden. Die Parteien eines Beschwerdeverfahrens tragen die Kosten im Verhältnis ihres Obsiegens oder Verlierens. Bei vollumfänglicher Guttheissung der Beschwerde wird die vom Beschwerdeführer geleistete Gebühr zurückerstattet.

24 SANKTIONEN

Die Kommission Polydog kann gegen Personen, SKG-Sektionen, Rasseklubs, Wettkampfveranstalter, Wettkampfleiter, Wettkampfrichter und andere Organe, die dem vorliegenden Wettkampffreglement oder den Statuten, Reglementen, Weisungen und sonstigen Bestimmungen des Verbandsrechts der SKG zuwiderhandeln, den Weisungen und Aufforderungen der Kommission Polydog keine Folge leisten oder durch sonstige Handlungen oder Unterlassungen die Interessen der SKG und/oder der Kommission Polydog schädigen sowie gegen aggressive Hunde, von sich aus oder auf Anzeige hin, Sanktionen aussprechen.

Das rechtliche Gehör des Betroffenen ist zu gewährleisten. Die ausgesprochenen Sanktionen müssen der Art des Verstosses und dem Verschulden entsprechen. Die Grundsätze der Verhältnismässigkeit und der Gleichbehandlung sind zu wahren.

Die ausgesprochenen Sanktionen können bestehen aus:

- a) Verweis
- b) Annullation von Wettkampfergebnissen
- c) Befristetes oder unbefristetes Verbot zur Teilnahme an schweizerischen und ausländischen FCI- bzw. SKG-kontrollierten Prüfungen und Wettkämpfen und/oder sonstigen Veranstaltungen
- d) Befristetes oder unbefristetes Verbot zur Organisation und Durchführung von FCI- bzw. SKG-kontrollierten Prüfungen und Wettkämpfen oder sonstigen Veranstaltungen

- e) Befristetes oder unbefristetes Verbot, mit bestimmten Hunden an schweizerischen oder ausländischen FCI- bzw. SKG-kontrollierten Prüfungen, Wettkämpfen und/oder sonstigen Veranstaltungen teilzunehmen.

Die Sanktionen können miteinander verbunden werden. Vorbehalten bleibt die Anzeige bei den zuständigen staatlichen Strafverfolgungsbehörden.

Während des Sanktionsverfahrens und begrenzt auf dessen Dauer kann die Kommission Polydog provisorische Verbote gemäss vorstehender lit. c) - e) verfügen. Solche Verfügungen sind nicht mit Rekurs anfechtbar.

Hunde, die an Wettbewerben aggressives Verhalten zeigen, können durch den Präsidenten der Kommission Polydog mit sofortiger Wirkung provisorisch für jeglichen Wettbewerb gesperrt werden. Die provisorische Sperrung dauert bis zum definitiven Entscheid der Kommission Polydog. Die betroffenen Hunde sind in der Regel durch die Kommission Polydog zu überprüfen. Die Überprüfung ist innert nützlicher Frist vorzunehmen. Die Überprüfung erfolgt durch einen oder mehrere von der Kommission Polydog bestimmte Experten in Anwesenheit eines Mitglieds der Kommission Polydog. Die Vorführung des Hundes geschieht durch die gleiche Person, die den Hund geführt hat, als dessen aggressives Verhalten festgestellt wurde. Die Experten erstellen einen schriftlichen Bericht zuhanden der Kommission Polydog. Die Kosten der Überprüfung gehen zulasten des betroffenen Hundeführers.

Die Kosten des Sanktionsverfahrens bestehen aus einer Gebühr sowie den angefallenen Auslagen. Die Gebühr beträgt Fr. 50.00 bis Fr. 1'000.00. Die Gebühr wird je nach dem Zeitaufwand, den Umtrieben und den Schwierigkeiten des Falls bemessen. Über die Höhe und die Tragung der Kosten wird im Sanktionsentscheid befunden. Die von einem Sanktionsverfahren Betroffenen tragen die Kosten, wenn ihnen gegen über eine Sanktion ausgesprochen wird. Der Anzeigersteller trägt die Kosten, wenn keine Sanktion ausgesprochen wird und der Anzeigersteller leichtfertig Anlass zum Sanktionsverfahren gegeben hat oder die Anzeige zurückzieht.

Sanktionen gemäss vorstehender lit. c) - e) werden in den Publikationsorganen der SKG veröffentlicht.

25 REKURSE

Rekurs gegen Entscheide der Kommission Polydog

Gegen Beschwerde- und Sanktionsentscheide der Kommission Polydog steht den Betroffenen innert 30 Tagen seit Mitteilung des Entscheids der Rekurs an das Verbandsgericht der SKG offen. Die Eingabe muss den Anforderungen an einen Rekurs gemäss Reglement über das Verbandsgericht genügen.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die elektronische Veröffentlichung des Wettkampfbreglements obliegt ausschliesslich der SKG. Das Wettkampfbreglement ist urheberrechtlich geschützt.

Die männliche Form steht stellvertretend für männlich und weiblich.

Das vorliegende Wettkampfbreglement wurde vom Zentralvorstand der SKG am 11. Dezember 2013 erlassen. Es tritt auf 01. Januar 2014 in Kraft.

Revision 1: Das Wettkampfbreglement wurde 2015 überarbeitet und vom Zentralvorstand der SKG am 25. Februar 2015 erlassen. Es tritt auf 1. Mai 2015 in Kraft.

Revision 2: Das Wettkampfbreglement wurde 2016 überarbeitet und vom Zentralvorstand der SKG am 16. November 2016 erlassen. Es tritt auf 1. Januar 2017 in Kraft.

Überarbeitet Januar 2018

Revision 3: Das Wettkampfbreglement wurde 2019 überarbeitet und vom Zentralvorstand der SKG im August 2019 erlassen. Es tritt auf den 01. Januar 2020 in Kraft.